Antrag

ordentliche Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen 2023, Mittweida, 15.04.23 bis 16.04.23

Initiator*innen: Juso-Hochschulgruppen Sachsen (dort beschlossen am:

03/05/2023)

Titel: ...Baby One More Time – Für eine progressive

Novellierung des sächsischen

Hochschulgesetzes

- Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen und an den Landesparteitag der
- 2 SPD Sachsen weiterleiten:
- Das alte Hochschul"freiheits"gesetz ist noch nicht mal kalt die
- 4 Gesetzesnovelle noch gar nicht in Kraft getreten. Wir Juso-Hochschulgruppen
- haben gemeinsam mit KSS, Gewerkschaftsjugenden und linken Parteijugenden als
- 6 Bündnis "Revolution Studium" für eine wahre Progression in Sachsens
- Hochschulpolitik gekämpft. Das nüchterne Ergebnis: bis auf punktuelle
- 8 Anpassungen ist die 'Revolution' ausgeblieben. Frei nach Britney Spears muss es
- 9 also für uns heißen: ...Baby One More Time der Kampf um ein progressives
- SächsHSG geht weiter.
- Dass die Landesgesetzgebung für den Alltag an Hochschulen eine zentrale
- Bedeutung hat, wird nicht nur durch die Vielzahl an Hochschulen klar, die ihr
- unterliegen, sondern spätestens auch beim Blick auf ihre umfassenden
- Kompetenzen: So setzen sie die Regeln für Studium, Lehre und Forschung,
- bestimmen die innere Organisationsstruktur der Hochschulen sowie die
- 16 Mitbestimmungsrechte der Statusgruppen und begründen die Struktur des Personals
- sowie deren Arbeitsbedingungen. Wer etwa die bestehenden Hierarchieverhältnisse,
- die Rechte und Pflichten von Studierenden oder undemokratische und verkrustete

- Strukturen an der eigenen Hochschule verändern möchte, erkennt daher schnell:
- Der Einsatz in den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung
- ist von großem Wert, kann dabei aber nur zu so guten Ergebnissen führen, wie das
- jeweilige Landeshochschulgesetz dies zulässt. Um Fortschritte innerhalb der
- Hochschulen wirksam erkämpfen zu können, muss die landesgesetzliche Grundlage
- diese auch zulassen und antreiben.
- Für uns Juso-Hochschulgruppen ergibt sich daraus die Konsequenz, insbesondere
- die Hochschulgesetzgebung als wichtigen Hebel für unsere politische Arbeit
- 27 anzuerkennen und zu nutzen. Jungsozialistische Werte im Sinne der Grundsätze
- unseres Verbandes gehören nicht nur in Anträge für den Akademischen Senat und in
- Redebeiträge im StuRa, sondern müssen sich zwingend auch im
- Landeshochschulgesetz wiederfinden. Eine studierendenfreundliche,
- diskriminierungsfreie und progressive Hochschullandschaft wird es in Sachsen
- ohne unseren Einsatz im laufenden und in den kommenden Novellierungsverfahren
- nicht geben.
- Dabei stellen wir grundlegend fest, dass die akademische Unabhängigkeit für uns
- ein hohes Gut ist und Wissenschaft an sich auch weiterhin an den Hochschulen vor
- Ort, nicht am Verhandlungstisch einer Landesregierung, konkret ausgestaltet
- werden muss. Gleichzeitig halten wir es für sinnvoll, Rahmenbedingungen des
- Hochschulalltags gesetzlich festzuhalten und so Verbesserungen verbindlich
- durchzusetzen. Im Folgenden soll dieser Antrag daher zentrale jahrzehntealte wie
- neuere Debatten und Positionierungen der Jusos und Juso-Hochschulgruppen
- aufgreifen und ausgewählte Kernforderungen für eine wirklich progressive
- 42 Hochschulpolitik in Sachsen zusammenfassen.

Hochschuldemokratie

43

- In Sachen Demokratie und Mitbestimmung haben Hochschulen in Sachsen erheblichen
- Nachholbedarf. Das Paradebeispiel für die ungleich verteilten Machtverhältnisse
- unter den vier Mitgliedergruppen der Hochschule (Studierende, Professor*innen,
- akademisches Personal und andere Beschäftigte) ist die per Sächsischem
- 48 Hochschulfreiheitsgesetz vorgeschriebene Mehrheit der Hochschullehrer*innen in
- ⁴⁹ allen akademischen Gremien. Unterstrichen wird dies etwa durch einen
- Hochschulrat, dem es an jeglicher demokratischer Legitimierung mangelt, der aber
- für den Wahlvorschlag der Rektor*innen zuständig ist oder durch Vorfälle wie an
- der Universität Leipzig, wo das Rektorat versuchte, ungelegenen Anfragen
- 53 studentischer Senator*innen die Antwort per Senatsbeschluss zu verweigern.
- Grundsätzlich fordern wir, Senat und Fakultätsrat in ihren Rechten zu stärken.
- Dabei muss insbesondere der restriktive Katalog an Kompetenzen des Senats und
- der Fakultätsräte im Sächsischen Hochschulgesetz ausgeweitet werden. Das

- 57 betrifft die Aufteilung der Aufgaben zwischen Rektorat und Senat (analog Dekanat
- und Fakultätsrat), aber auch das Recht des Senats sich durch Beschluss von
- demokratie- und wissenschaftsfeindlichen Bewegungen abzugrenzen.
- Für uns Juso-Hochschulgruppen/Jusos Sachsen stellt die Stärkung der
- studentischen Mitbestimmung eine zentrale Komponente jeder progressiven
- 62 Hochschulpolitik dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der
- Professor*innen in den Organen, die wegweisende Entscheidungen für Lehre,
- Studium und Forschung treffen, lehnen wir ab. Wir fordern die zahlenmäßig
- 65 gleichberechtigte Beteiligung aller Mitgliedergruppen in den Gremien der
- akademischen Selbstverwaltung, sowie den assoziierten Institutionen wie den
- Hochschulbibliotheken. Konkret bedeutet das: Viertelparität jetzt! Einen
- 68 Anhaltspunkt für eine solche Reform bietet etwa die zurückliegende Novelle des
- 69 Hochschulgesetzes in Thüringen. Darüber hinaus fordern wir die Wahl der
- Vorsitzenden akademischer Gremien durch die Gremien selbst.
- Gleichzeitig muss das Auskunftsrecht im Senat auf die einzelnen Mitglieder des
- Senats ausgeweitet werden! Denn für uns ist eine kritische Begleitung der
- Entscheidungen der Rektorate unabdingbar und muss rechtlich festgeschrieben
- verden. Analog hierzu fordern wir, dieses Recht im Fakultätsrat einzuführen und
- im Sächsischen Hochschulgesetz festzuschreiben, um so mehr demokratische
- Mitbestimmung auf Fakultätsebene zu ermöglichen.
- 77 In Entscheidungen zu Lehre und Studium muss die Zustimmung einer Kommission für
- Lehrangelegenheiten verpflichtend sein. Diese soll mindestens zu 50% mit
- 79 **Studierenden besetzt** sein. So kann sofort eine angemessene Gewichtung
- studentischer Interessen in Bezug auf Lehre und Studium in den
- 81 Entscheidungsprozess an der Hochschule einfließen.
- Darüber hinaus sehen wir studentische Perspektiven in den Entscheidungen der
- Rektorate an Sachsens Hochschulen unterrepräsentiert. Ob Corona- oder
- 84 Energiesparpolitik, die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass unsere Interessen
- bei Entscheidungen, die mehrheitlich Studierende betreffen, häufig nicht genug
- 86 Berücksichtigung finden. Deswegen fordern wir mindestens ein*e verpflichtende
- 87 studentische Prorektor*in.
- Bie Verfasste Studierendenschaft ist die Grundlage der studentischen
- 89 Selbstverwaltung und der Einbringung der Studierendenschaft als politische Kraft
- innerhalb der Gruppenhochschulen und in der Gesellschaft. Die Abschaffung der
- 91 Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft ist einer der wenigen
- 92 Erfolge der sächsischen Hochschulpolitik aus den vergangenen Jahren. Dabei muss
- 93 unser nächstes Ziel sein, diese mit einem allgemeinpolitischen Mandat
- 94 auszustatten.

- 95 Außerdem wollen Hochschulräte abschaffen oder ihre Kompetenzen auf rein
- beratende Funktionen reduzieren. Sie widersprechen unserem Bild einer
- 97 selbstverwalteten, demokratischen Hochschule.

Lehrveranstaltungen

98

114

129

- 99 Eine attraktive Hochschullandschaft stützt sich auf gute Forschung und gute
- Lehre. Als Ableitung dessen besteht die Aufgabe einer Hochschule in der
- 101 Vermittlung gesellschaftlicher relevanter Forschung und Lehre mit
- interdisziplinärem Fokus. Hieraus ergeben sich weitere Forschungsschwerpunkte
- und Profilierungsmöglichkeiten des Hochschulstandortes Sachsens. Die
- Sicherstellung interdisziplinärer Lehre soll in Studiendokumenten, erarbeitet
- durch zuständige Gremien, sichergestellt werden. Zur Förderung der Lehrqualität
- ist eine Evaluierung und Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner
- Veranstaltungen geboten.
- Gute Lehre wird durch langfristige Lehrveranstaltungsplanung, durch Entfristung
- des akademischen Personals, Lehrfreisemester und größere Budgets für
- studentische Tutorien sichergestellt. Neuberufungen führen zu Veränderungen des
- Lehrangebots und sollen eine Verbesserung darstellen. Dies wird durch
- verpflichtende Kurse zur Hochschuldidaktik und qualitativ guter Forschung
- sichergestellt.

Leistungsanforderungen

- Lebenslanges Lernen erfordert eine flexible Studiengestaltung und die
- Möglichkeitdes Teilzeitstudiums in jedem Studiengang. Für die Individuelle
- Planung und die Vereinbarung mit Nebenjob oder Familie ist die Abschaffung
- jeglicher Anwesenheitskontrollen und Vorprüfungen nötig. Eine Abschaffung von
- Vorprüfungen und eine flexible Prüfungszeit mit einer unbegrenzten Anzahl an
- Wiederholungsversuchen führt im Schnitt zu besseren Prüfungsergebnissen und mehr
- ehrenamtlichen Engagement auf dem Campus sowie der Verwirklichung von
- Eigeninitiativen durch die Studierenden. Dies muss durch die Hochschulen aktiv
- gefördert werden durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Materialien und
- 124 finanziellen Mitteln.
- 125 Studierenden sollten keine Einschränkung in der Studienfinanzierung durch
- Missachtung der Regelstudienzeit bekommen, folglich fordern wir die Abschaffung
- der Bindung an die Regelstudienzeit und die Einführung einer
- Studienverlaufsgarantie mit der Immatrikulation zum ersten Fachsemester.

Gleichstellung und Feminismus

- An Hochschulen herrschen noch immer viele Formen des strukturellen Sexismus.
- Zwar gibt es durch die gesetzliche Festschreibung von
- Gleichstellungsbeauftragten bereits erste Ansätze, diese Diskriminierung zu
- bekämpfen. Hochschulen in Sachsen sind allerdings noch weit davon entfernt, die
- Ungleichheiten der Geschlechter aus dem Weg zu räumen. Stattdessen sollten
- Hochschulen gerade die Orte sein, die als Beispiel vorangehen, um ihrer
- besonderen Vorbildfunktion in der Gesellschaft gerecht zu werden.
- Während im Wintersemester 21/22 etwa 48% der Studierenden in Sachsen weiblich
- waren und der Frauenanteil beim Hochschulpersonal allgemein bei 55,1% lag, waren
- unter den Professuren nur 25% in den Händen von Frauen. Das zeigt: strukturelle
- Sexismen bestehen auch beim Erreichen von Spitzenpositionen fort. Wir fordern
- daher die **Umgestaltung der Berufungskommission** hin zu einem transparenten und
- demokratischen Gremium, das Diversität und Gleichberechtigung an den sächsischen
- Hochschulen vorantreibt. Außerdem wollen wir die **Quotierung der**
- beschlussfassenden Gremien, auch dadurch wird die Stimme von Frauen in der
- universitären Selbstbestimmung stärker wahrgenommen.
- Da es für sexualisierte Diskriminierung und Gewalt in der Hochschule keinen
- Platz geben darf, ist die Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- unabdingbar. Damit es erst gar nicht zu solchen Fällen kommt, fordern wir auch
- weiterhin, dass die Hochschulen dazu aufgefordert werden, eine **Leitlinie zu**
- erarbeiten, die sexualisierte Gewalt unterbindet.

Antidiskriminierung

151

165

- In die Novelle des sächsischen Hochschulgesetzes wurde, entgegen des lauten
- 153 Wunsches aus der Breite der Hochschullandschaft, noch immer kein expliziter
- Schutz von Studierenden vor Diskriminierung aufgenommen. Hier gilt es die **Lücke**
- in der Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu füllen, welches
- nur auf Diskriminierung von Mitarbeitenden angewendet werden kann. Im Bereich
- des Diskriminierungsschutzes sehen wir daher großen Handlungsbedarf, da
- Diskriminierung niemals, auch nicht von Studierenden an Hochschulen, toleriert
- werden darf. Das bedeutet im Konkreten auch, mindestens eine Person in der
- Hochschule damit zu beauftragen, Diskriminierung gezielt abzubauen und die
- Möglichkeit zu schaffen, diskriminierende Vorfälle melden zu können. Zudem
- sollen die Angehörigen der Hochschule für das Thema sensibilisiert werden,
- beispielsweise durch spezielle Antidiskriminierungsrichtlinien und einen
- Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache.

Internationalisierung

Nicht erst seit dem Bologna-Prozess sind sächsische Hochschulen international 166 167 vernetzt und ein Auslandsaufenthalt oder -studium immer häufiger möglich. Dennoch bestehen noch einige Unterschiede zwischen den Studiensystemen der 168 einzelnen Länder, was Kooperationen und Austausch erschwert. Ebenso werden 169 Nicht-EU-Bürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen bei der Studienbewerbung oft 170 diskriminiert. Der Freistaat Sachsen ist nicht der alleinige 171 172 Entscheidungsträger, was die Ausgestaltung der europäischen Studiensysteme 173 angeht, aber er kann sich dafür einsetzen, dass wir mittelfristig zu einer 174 Harmonisierung kommen. Ebenso können wir vor Ort mit gutem Beispiel vorangehen. 175 Deshalb fordern wir die Gleichbehandlung von EU-Ausländer*innen und Nicht-EU-176 Ausländer*innen, insbesondere durch die Abschaffung der Studiengebühren für 177 Nicht-EU-Staatsbürger*innen sowie leichtere Immatrikulationsvoraussetzungen und 178 bessere Vorbereitungskurse für ausländische Studierende. Darüber hinaus soll 179 sich die sächsische Staatsregierung dem Ziel einheitlicher Studienjahre und 180 vergleichbarer Studienabschlüsse in ganz Europa verschreiben.

Arbeitsbedingungen an den Hochschulen

181

182

183

184

185

186

187 188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

Im Juni 2021 ging der Hashtag #IchBinHanna online viral. Viele Wissenschaftler*innen und Mitarbeitende an Hochschulen teilten ihren Unmut über Kettenbefristungen, die Sorge vor der Arbeitslosigkeit, die ewige Suche nach einer neuen Stelle und langwierige Beantragung von Forschungsprojekten. Vom CDUgeführten Bundesbildungsministerium war damals keine Abhilfe zu erwarten. Aber auch unter FDP-Ministerin Stark-Watzinger fällt der Optimismus schwer. Verwiesen wird darauf, wie wertvoll die Fluktuation in der Wissenschaft sei, damit immer neue Ideen durchkämen. Gute, unbefristete Arbeit und die Förderung von akademischem Nachwuchs schließen sich allerdings keinesfalls aus. Stattdessen muss neben prekären Arbeitsverhältnissen auch die Unterfinanzierung der Hochschulen der Vergangenheit angehören: Ausfinanzierte Hochschulen können die zusätzlichen Stellen und Forschungsprojekte ohne Drittmittelfinanzierung schaffen, die dringend gebraucht werden. Die nötige Flexibilität in der Wissenschaft kann zudem durch die Abschaffung des hierarchischen und überholten Lehrstuhlsystems in Deutschland und die Überführung in ein Departmentsystem erreicht werden. Insgesamt hat insbesondere die zurückliegende Novelle des Hochschulgesetzes in Berlin gezeigt, dass eine Zeitenwende bei den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft möglich ist. Wir fordern den Ausbau von Tenure-Track-Professuren in Sachsen und eine gesetzlich verankerte Vertretung des akademischen Personals analog zur Landesrektor*innenkonferenz und der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften.

Für Studierende ist die Hochschule mehr als ein Ort zum Lernen akademischer Inhalte. Viele Studierende arbeiten nebenbei als studentische Hilfskraft an Lehrstühlen oder Instituten. Dabei sind die Arbeitsbedingungen oft miserabel,

wie die im Januar veröffentlichte Studie der Initiative **TVStud** zeigt. Die JusoHochschulgruppen Sachsen / Jusos Sachsen unterstützen die Initiative, die einen **Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte** fordert. Wir begrüßen die Einführung
einer **Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte** in der aktuellen
Hochschulgesetznovelle. Allerdings fordern wir die **Anpassung des Zeitraums von**einem **Semester auf 24 Monate**. Darüber hinaus wollen wir die
universitätsöffentliche **Ausschreibung aller SHK-Stellen**.

Promovierende

Mit der Novelle des Hochschulgesetzes gibt es für Promovierende endlich gewählte
Vertretungen, die sich an den Gremien der Hochschulen für die spezifischen
Belange der Promovierenden einsetzen. Eine beratende Funktion der Vertretung
gegenüber Senat und Fakultätsräten reicht aber nicht aus. Vielmehr sollte es den
jeweiligen Promovierendenvertretungen möglich sein, eine*n stimmberechtigte*n
Vertreter*in in die universitären Gremien zu entsenden.

220

213

Ferner muss sichergestellt werden, dass die Betreuung der Promovierenden 221 verbessert wird. Die **Promotionsrahmenverträge** (Promotionsvereinbarungen) sollten 222 223 deshalb verbindlich regelmäßige Rücksprachen beinhalten. Für den Fall, dass der*die Erstbetreuer*in die Vereinbarung nicht weiterhin einhalten kann (etwa 224 225 durch Wechsel der Universität oder Ruhestand), sollte ein*e zuvor festgelegte Zweitbetreuer*in übernehmen können. Die Rahmenvereinbarungen in den 226 227 Promotionsverträgen sollten durch eine unabhängige Promovierenden-228 Beratungsstelle an den Hochschulen geprüft werden. Diese Beratungsstellen 229 sollten Promovierende auch bei Konfliktsituationen gegenüber der Hochschule und 230 den Betreuer*innen unterstützen.

Es braucht einen grundsätzlichen Wandel im Umgang mit jungen
Wissenschaftler*innen an den Hochschulen. Aus Gründen des Respekts und der
Wertschätzung sollten nicht 50-, 66- oder 75-Prozent-Stellen, sondern 100Prozent-Stellen die Regel für Doktorand*innen sein. Nur so kann sichergestellt
werden, dass der weitere Berufsweg an Universitäten attraktiv bleibt und als
finanziell erstrebenswerte Perspektive erachtet wird.

Promotionen dienen nicht nur der Qualifikation des wissenschaftlichen
Nachwuchses, sondern in den Promotionsvorhaben passiert ein großer Teil der
universitären Forschungsarbeit. Promovierende sollten aber nicht noch mehr
arbeiten müssen, als es jetzt schon der Fall ist, sondern weiterhin mindestens
50 % der Zeit an ihrem Promotionsprojekt forschen dürfen. Diese Zeit sollte dann

aber gerechterweise bezahlt werden.

Klimakrise an der Hochschule

242

243

244 Hochschulen spielen eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Klimakrise. Sie haben eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft und können dazu beitragen, 245 Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zu fördern. Studierende, Lehrende und 246 247 Mitarbeiter*innen fungieren als Multiplikatoren und tragen ihr Wissen und Engagement in die Gesellschaft. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden und 248 auch als Inspiration für die Hochschulmitglieder zu dienen, fordern wir eine 249 Verpflichtung der Hochschulen zum Aufstellen einer ambitionierten 250 251 Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Transformation zu einer nachhaltigen 252 Institution bis 2030 als Ziel hat, sowie ein jährlicher Nachhaltigkeitsbericht, 253 welcher die Hochschulgesellschaft über die aktuellen Erfolge und 254 Herausforderungen auf dem Weg der Transformation informiert.

255 Eine weitere wichtige Rolle der Hochschulen liegt in der Ausbildung von zukünftigen Fachleuten und Führungskräften, die die Zukunft mitgestalten werden. 256 Durch eine gezielte Einbindung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen in 257 Studiengängen und Lehrveranstaltungen können Absolvent*innen auf die 258 Anforderungen einer nachhaltigen Zukunft vorbereitet werden. Deshalb fordern wir 259 die Einführung eines verpflichtenden Moduls für alle Studiengänge, in welchem 260 fachspezifisch, aber auch interdisziplinär dazu gelehrt wird, wie die Klimakrise 261 262 bekämpft werden kann. Weiterhin ist es wichtig, dass Hochschulen ihre 263 Studiengangsangebote zum Thema Klimagerechtigkeit attraktiver gestalten und 264 ausbauen und sich insgesamt die Anzahl an Module, auch im Wahlbereich, zu diesem 265 Thema erhöht.

Hochschulen können auch eine wichtige Rolle in der Erforschung von 266 267 Transformationsmodellen hin zu einer komplett nachhaltigen Gesellschaft spielen. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis können neue Lösungsansätze 268 und Technologien entwickelt werden, die einen Beitrag zur Reduktion von 269 270 Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Ressourcen leisten. Insbesondere hier 271 fordern wir die Landesregierung auf, die Hochschulen aufgrund ihrer besonderen Rolle dazu zu verpflichten, einen stärkeren Fokus auf die Erforschung dieser 272 273 Transformationsmodelle zu setzen sowie diese Konzepte innerhalb der Hochschule 274 umzusetzen.

Der Nachhaltigkeitsbegriff, wie er in den Sustainable Development Goals
definiert ist, geht über den reinen Klimaschutz hinaus und umfasst auch soziale
und ökonomische Aspekte. Hochschulen müssen dazu beitragen, ein breites
Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern und die Zusammenhänge zwischen
ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten zu verdeutlichen.

Hochschulautonomie

280

296

320

Im Spannungsfeld zwischen Landesgesetzgebung und Hochschulautonomie ist es nicht 281 immer einfach, eine klare Entscheidung zu treffen. Während auf Landesebene 282 Zielvorgaben getroffen werden können sollten, welche durch die Hochschulen 283 284 umzusetzen sind, gibt es gleichsam auch Bereiche, in denen Hochschulen mehr 285 Eigenverantwortung zugestanden werden sollte. Insbesondere Bereiche, die 286 Hochschulgebäude und -gelände sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von 287 Zielvorgaben betreffen, sollten im Entscheidungsbereich der Hochschulen liegen. Ebenso sollten diese bereits bei der Aushandlung der Zielvorgaben intensiver 288 289 beteiligt werden. Wir fordern daher, eine Bauherr*inneneigenschaft für 290 Hochschulen, damit sie eigenständig über Modernisierungs- und 291 Erweiterungsvorhaben entscheiden können, unter Beachtung ihrer Verantwortung für 292 die künftigen Generationen sollen Hochschulen klimaschonend bauen und den 293 Einbezug von gewählten und mit allen Statusgruppen paritätisch besetzten 294 Hochschulgremien, wie den akademischen Senaten, in 295 Zielvereinbarungsverhandlungen mit der jeweiligen Landesregierung.

Studierendenwerke

Die sächsischen Studentenwerke (sic!) sind wichtige Institutionen für das 297 studentische Leben. Ob Mensen, Studierendenwohnheime, BAföG, Beratungsangebote 298 wie die psychosoziale Beratung oder Studierendenclubs, all dies koordinieren die 299 Studentenwerke (sic!). Doch diese haben über die vergangenen und derzeitigen 300 301 Krisen gelitten. Manche Standorte beraten über Kürzungen bei Angeboten, während andere Preiserhöhungen in den Mensen oder Semesterbeiträgen diskutieren. Für uns 302 steht fest, die Studierendenwerke müssen voll ausfinanziert werden. Die 303 304 Finanzierung muss nicht nur hoch genug sein, um alle Angebote ausbauen zu können. Sie muss auch die sozialökologische Transformation in den 305 306 Studierendenwerken vorantreiben. Der Energiebezug aller Mensen und Wohnheime 307 muss aus erneuerbaren Energien stammen. In jeder Mensa sollte es genügend 308 hochwertige und preisgünstige vegetarische und vegane Essensangebote geben. An 309 dieser Stelle schließen wir uns dem Forderungskatalog "Revolution Mensa" der 310 verschiedenen bundesweiten Studierendenvertretungen an. Als weiterer Schritt 311 muss ein angemessenes Budget für den Ausbau der Wohnheime bereitgestellt werden. 312 Solange das breite Wohnungsangebot nicht in Hand von kommunalen 313 Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, sondern Vonovia und Co ist, 314 braucht es sozialen Wohnungsbau für Studierende. Die Studierendenwerke müssen 315 auch Bauherr*innenschaft über die von ihnen verwalteten Gebäude besitzen, um ihr 316 Angebot so autonomer ausbauen zu können. Zuletzt müssen auch die 317 Studierendenwerke demokratisch funktionieren. Wir finden es richtig, dass die 318 Verwaltungsräte zur Hälfte aus Studierenden bestehen. Nun müssen eben diese 319 Verwaltungsräte auch weitere Kompetenzen gewinnen, denn viel zu oft müssen

Studierende mit Ambitionen und Ideen hören, dass "der Verwaltungsrat keine Kompetenzen dafür besitzt". **Die Studierendenwerke müssen autonomer werden!**

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.